

Peter-und-Paul-Fest 2011: Sperrungen, Umleitungen, Parken, Brandschutzzonen

Aufgrund des Peter-und-Paul-Festes werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt in den nächsten Tagen bestimmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab Dienstag, 28.06.2011 (0.00 Uhr) ist der gesamte Sporgassenparkplatz aufgrund des Aufbaus des Festzeltes bzw. des Vergnügungsparks gesperrt. Ab Mittwoch, 29.06.2011 ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesackerort), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung, möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich.

Ab Donnerstag, 30.06.2011 ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich.

Ab Freitag, 01.07.2011 werden weitere innerstädtischen Straßensperrungen sowie zahlreiche Halteverbotszonen wirksam.

Samstag, 02.07.2011
Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und dem Kaiserlindenweg am Samstag, 02.07.2011 ab 22.30 Uhr gesperrt. Gleiches gilt auch für die Straßen Am Schänzle und Fichteweg sowie für die Heilbronner Straße zwischen der neuapostolischen Kirche und der Einmündung

der Weißhofer Straße bzw. der Weißhofer Straße ab der Einmündung der Hohkreuzstraße. Ferner wird auch die Reuchlinstraße zwischen der Heilbronner Straße und dem Hölderlinweg beim Feuerwerk gesperrt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19.30 - 24.00 Uhr wirksam.

Sonntag, 03.07.2011

Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße /Hohkreuzstraße (Aufstellung) -Marktplatz - Melanchthonstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße- Melanchthonstraße - Am Gottesackerort - Am Seedamm) besteht am Sonntag, 03.07.2011 ab 10.00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Innerörtliche Umleitungen

Ab Mittwoch, 29.06.2011:

Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmittweißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Hirschstraße.

Aus Richtung Westen Melanchthonstraße - Hirschstraße - Postweg - Heilbronner Straße

Brandschutzzonen

Als Brandschutzzonen werden ausgewiesen:

- Am Viehmarkt (Umgebung der Gewerbeschule)
- Apothekergasse
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Lammgasse
- Pforzheimer Straße ab Georg-

Wörner-Straße bis zum Marktplatz - Promenadenweg zwischen Apothekergasse und Kindergarten - Schlachthausgasse - Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor - Wassergasse
Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge unnach-sichtlich abgeschleppt.

Busverkehr

Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren in diesem Jahr ab Mittwoch, 29.06.2011, 0.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 05.07.2011, 24.00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

Parken

Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Aldi (Wilhelmstraße)
- Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)
- Gewerbeschule (Am Viehmarkt)
- Handelshof (Melanchthonstraße)
- Kraichgau-Center (Pforzheimer Straße)
- Lidl (Melanchthonstraße)
- Neff (Ruiter Straße)
- Röther (Wilhelmstraße)

Renten- und Wohngeldstelle geschlossen

Aufgrund Seminarteilnahme bleibt am Donnerstag, 07.07.11 die Renten- und Wohngeldstelle geschlossen. Ersatzweise bieten wir am Mittwoch, 06.07.11 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechzeit an.

Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2011

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite), Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm, Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg -Wörner -Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherolde bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet. Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in

- Sauter (Weißhofer Straße)
- Seeburger (Edisonstraße)
- Stork (Melanchthonstraße)
- VHS -Außenstelle (Carl-Benz-Straße)
- Volksbank (Silcherweg)
- ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)
Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus. Behindertenparkplätze
- Postweg (St. Laurentius Kirche)
- Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner-Str.)
Motorradparkplätze
- Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule Tiefgaragen

Die Tiefgarage Pfluggasse kann für „Berechtigte“ aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 30.06.2011 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 30.06.2011 bis einschließlich Montag, 04.07.2011 geschlossen. Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 01.07.2011 bis einschließlich Montag, 04.07.2011 geschlossen. Am 5.7.2011 sind alle Tiefgaragen wieder für Kurzparker geöffnet.

Sonstiges

Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7 und 10 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Daher wird sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt.

Aus dem Standesamt	
Einträge vom 19.6.2011 - 26.6.2011	
Eheschließungen:	
24.06.2011	Divna Gorgievska und Stojančo Temelkov, Windstegweg 3/1, Bretten
24.06.2011	Tosca Postmann und Thomas Karl-Heinz Steinhilper, Herderstr. 8, Bretten
Sterbefälle:	
16.06.2011	Katharina Wolf geb. März, Apothekergasse 6, Bretten, 89 Jahre
17.06.2011	Roland Gunter Dagobert Leitz, Birkenweg 4, Bretten, 74 Jahre
20.06.2011	Magdalena Hirsch geb. Schokatz, Adalbert-Stifter-Weg 22, Bretten, 85 Jahre
20.06.2011	Jürgen Wolfgang Jung, Carl-Zeller-Str. 11, Bretten, 69 Jahre
22.06.2011	Magdalena Arl geb. Kradia, Blumenstr. 6, Bretten, 76 Jahre
23.06.2011	Herta Emma Anritter geb. Tögel, Schwandorfstr. 38, Bretten, 75 Jahre

Altersjubilare im Juli

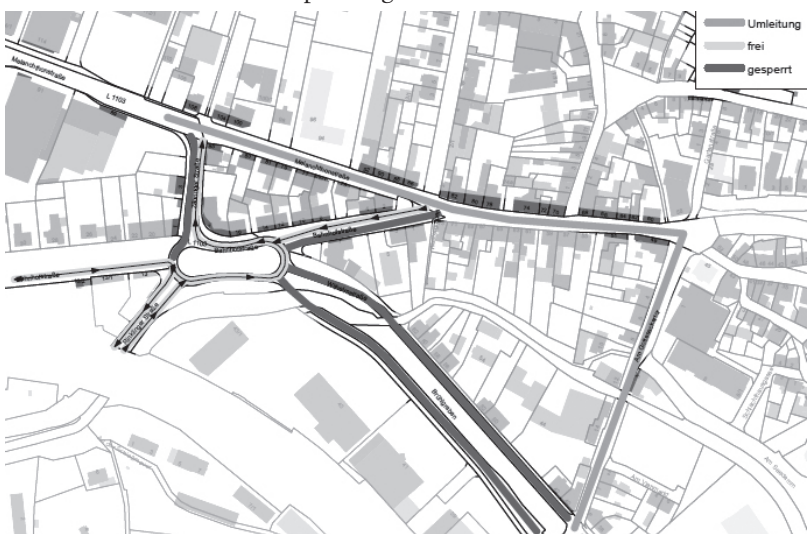
Stand: 28.06.2011

Bretten:

- 01.07. Vera Vögele, Gartenstraße 74, 81 Jahre
 - 01.07. Anni Knopp, Apothekergasse 6, 85 Jahre
 - 02.07. Maria Grasser, Apothekergasse 6, 90 Jahre
 - 07.07. Richard Schrupf, Hebelweg 10, 85 Jahre
 - 09.07. Elvira Buck, Gustav-Hertz-Straße 27, 81 Jahre
 - 09.07. Anna Holy, Merianstr. 17, 80 Jahre
 - 18.07. Georg Richters, Virchowstraße 14, 90 Jahre
 - 18.07. Margarete Kühn, Apothekergasse 6, 90 Jahre
 - 25.07. Walter Deutsch, Albrecht-Dürer-Straße 11, 82 Jahre
 - 25.07. Liliya Bartuli, Egetmeyerweg 1, 86 Jahre
 - 28.07. Ilse Wagner, Reuchlinstraße 9/1, 82 Jahre
 - 31.07. Genrikh Lakhman, Helga-Barth-Straße 8, 80 Jahre
- Büchig:
- 19.07. Heinrich Strauß, Hügellandstraße 58, 84 Jahre
- Diedelsheim:
- 07.07. Anton Koein, Kechlerstraße 5, 80 Jahre
 - 12.07. Werner Häfele, Hermann-Hesse-Weg 1, 83 Jahre
- Dürrenbüchig:
- 09.07. Hermann Kammerer, Dürrenbüchiger Straße 39, 86 Jahre
- Neibsheim:
- 12.07. Gisela Birkholz, Junkerstraße 20, 84 Jahre
 - 21.07. Ida Nöltner, Obere Mühlstraße 1a, 84 Jahre
 - 22.07. Erna Rinderspacher, Junkerstraße 20, 89 Jahre
 - 26.07. Karl Göpfrich, Talbachstraße 50, 84 Jahre
 - 29.07. Luzia Strobel, Talbachstraße 36, 89 Jahre
- Rinklingen:
- 16.07. Jakob Derer, Am Zollstock 3, 89 Jahre
 - 17.07. Willi Pelz, Neuwiesenstraße 86, 85 Jahre
 - 19.07. Brigitte Pelz, Neuwiesenstraße 86, 84 Jahre
- Ruit:
- 08.07. Willi Wolfmüller, Knittlinger Straße 8, 89 Jahre

Teilspernung Kreisel

In der Nacht vom 29.06.2011 (ca. 23.00 Uhr) bis 30.06.2011 (ca. 05.00 Uhr) findet aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn ein Teilspernung des Kreisels bzw. eine Teilspernung der Wilhelmstraße statt.



Abwasserzweckverband

Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 6. Juli 2011 findet um 18.00 Uhr in Bretten-Bauerbach im Kath. Pfarrheim, Friedhofstraße 2/1 (hinter der Kirche), die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2010 - Beschlussfassung
 2. Jahreszwischenbericht 2011
 - Besondere Vorkommnisse im 1. Halbjahr
 - Ergebnis Versuch Schlammtrocknung
 3. Leistungen für die Verbandsgemeinden
 - Grundsatzbeschluss
 - Leistungen des Abwasserverbands
 - Rechnungsstellung
 4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Nowitzki
Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Solarium, 1 Bauchtrainer, 1 Crosstrainer, Komplett zu verschenken. Tel. 0172/138 47 74

Kleiderschrank, schwarz 3m breit, Schiebetüren mit Spiegel Tel.959420

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahn und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)
II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse
III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekergasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)
IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung), Am Gottesackerort (westliche Begrenzung) Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, den 02.07.2011, von 01.30 - 6.00 Uhr,
Sonntag, den 03.07.2011, von 01.30 - 6.00 Uhr,
Montag, den 04.07.2011, von 00.30 - 6.00 Uhr,
Dienstag, den 05.07.2011, von 00.00 - 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.
- (2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.
2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.
3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtbereich der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:
Samstag, 02.07.2011 5.00 Uhr
Sonntag, 03.07.2011 5.00 Uhr
Montag, 04.07.2011 3.00 Uhr
Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandeten Gruppen betrieben werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen außerhalb des in § 1 definierten

Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,
2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,
4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,
5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,
6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,
7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,
8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 01.07.2011 bis Dienstag, dem 05.07.2011.
Bretten, den 20.06.2011
gez. Leonhardt
Leonhardt
Bürgermeister